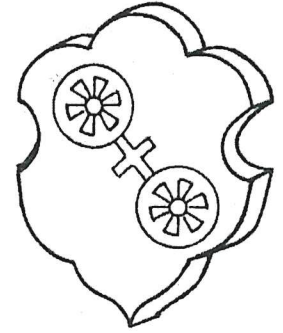


Amtliche Bekanntmachung



für Wochenspiegel Nr. 13 am 26.03.2026

Bauleitplanung der Stadt Fritzlar Bebauungsplan Fritzlar-Ungedanken Nr. 10 für das Gebiet „Deichäcker 4 und 6“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar hat am 08.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlar-Ungedanken Nr. 10 für das Gebiet „Deichäcker 4 und 6“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 3.700 m² in der Gemarkung Ungedanken, in Flur 7 die Flurstücke 3/27, 3/28, 3/29 und 91.

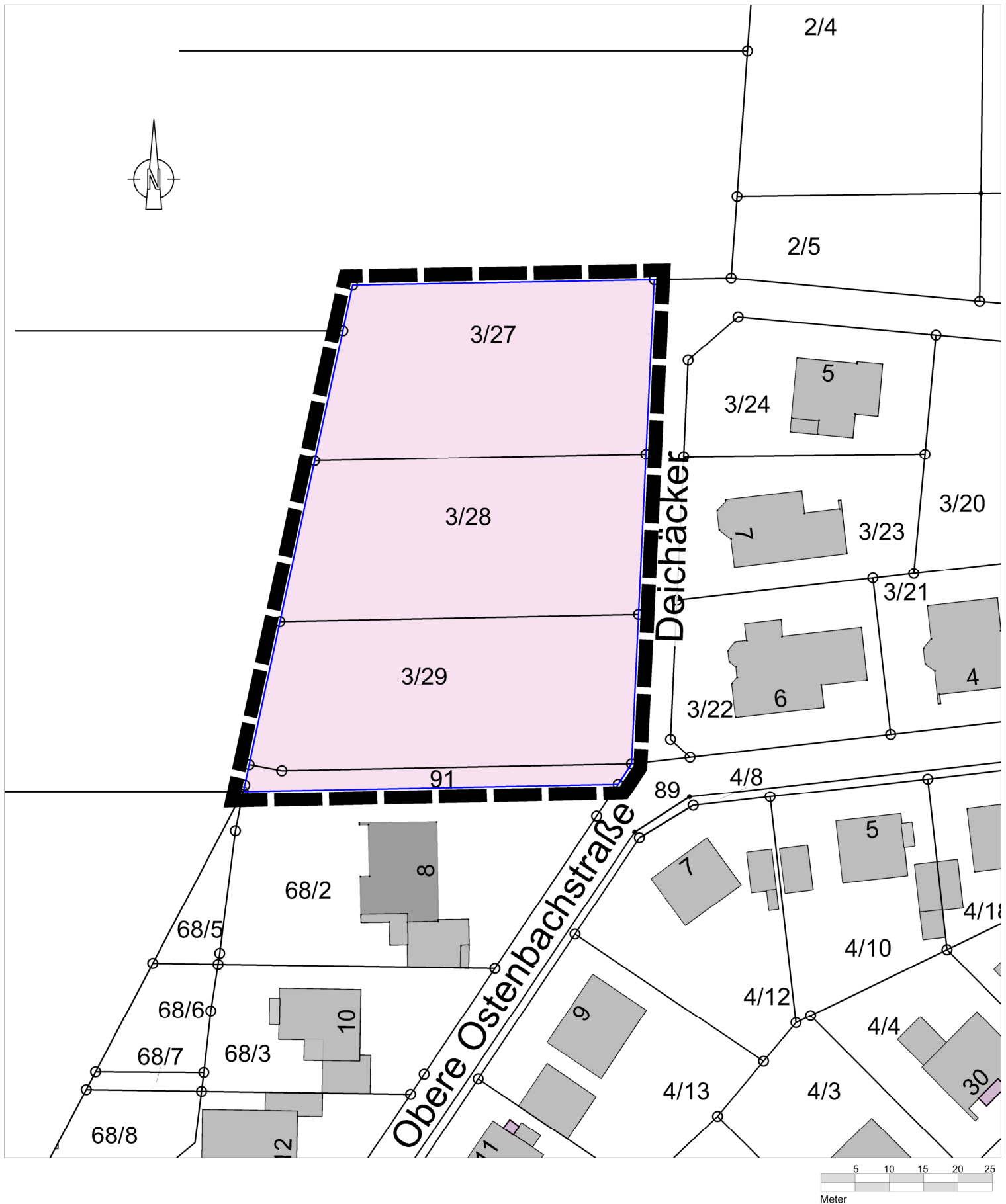
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“. Diese Zielsetzung entspricht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar. Im Flächennutzungsplan sind im betroffenen Bereich „Wohnbauflächen, geplant“ dargestellt.

Vorstehende Angelegenheit wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Magistrat der Stadt Fritzlar
Fritzlar, 20.03.2026

Hartmut Spogat
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Fritzlär Ungedanken Nr. 10

für das Gebiet

„Deichacker 4 und 6“

Magistrat der Stadt Fritzlär
 Fachbereich Bauwesen
 23.03.2026

